Festnahme nach Beleidigungen:

Mann beißt Polizistin in die Hand – 58-Jähriger pöbelt in Mindener Bahnhofshalle

Mittwoch, 16. März 2016 – Minden (wbn). Maulkorbalarm! Als außergewöhnlich bissig hat sich ein 58-Jähriger in der Mindener Bahnhofshalle herausgestellt. Die Sache eskalierte als er in der Halle randalierte, dann eine Polizistin beleidigte und schließlich regelrecht zuschnappte als die Handschellen just einschnappten. Die Ordnungshüterin spürte zwar einen Biss, erlitt aber keine Verletzungen, da sie sich vorsorglich mit Handschuhen geschützt hatte.

Und so ist es passiert: Gegen 13.30 Uhr wurde eine Polizeistreife in die Mindener Bahnhofshalle gerufen. Grund war das pöbelnde Verhalten eines offenbar alkoholisierten 58-Jährigen. Zahlreiche Fahrgäste, darunter vor allen Dingen Frauen, soll er beleidigt haben. Der 58-Jährige durfte, in der Polizeiwache angekommen, nach einer Blutprobe seinen Rausch in der Ausnüchterungszelle ausschlafen.

Fortsetzung von Seite 1

Nachfolgend der Polizeibericht aus Minden:

„Ein in der Bahnhofshalle in Minden randalierender 58-jähriger Mann hat am Montag bei seiner Festnahme eine Polizistin in die Hand gebissen und sie zudem bespuckt. Außerdem beleidigte der betrunkene Mann die Beamtin sowie ihren Kollegen massiv.

Gegen 13.30 Uhr war die Polizeistreife zum Bahnhof gerufen worden, da sich zuvor zahlreiche Fahrgäste über das pöbelnde und aggressive Verhalten des 58-jährigen bei Bahnmitarbeitern

beschwert hatten. Der Mann soll sich dabei insbesondere gegenüber Frauen sehr beleidigend verhalten haben. Als die Beamten den 58-Jährigen zur Ordnung riefen und seine Personalien feststellen wollten, bespuckte der plötzlich die Polizisten. Nachdem der Randalierer gefesselt war, sollte er ins Polizeigewahrsam gebracht werden. Als die Beamtin den mittlerweile im Streifenwagen sitzenden Mann den Sicherheitsgurt anlegte, biss der zu. Da die Polizistin Handschuhe trug, blieb sie unverletzt.

Bevor der 58-Jährige seinen Rausch in der Ausnüchterungszelle ausschlafen konnte, wurde ihm noch auf richterliche Anordnung eine Blutprobe entnommen. Auf den Mann kommt nun ein Strafverfahren wegen Widerstand, Bedrohung und Beleidigung zu.“